



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 15.07.2021 hat der Rat der Gemeinde Garstedt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der vom Rat der Gemeinde Garstedt gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dorfmitte“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Garstedt, Höllenberg 4a, 21441 Garstedt zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.garstedt.de/index.php?HG=1&KZ=1230227812> eingesehen werden.

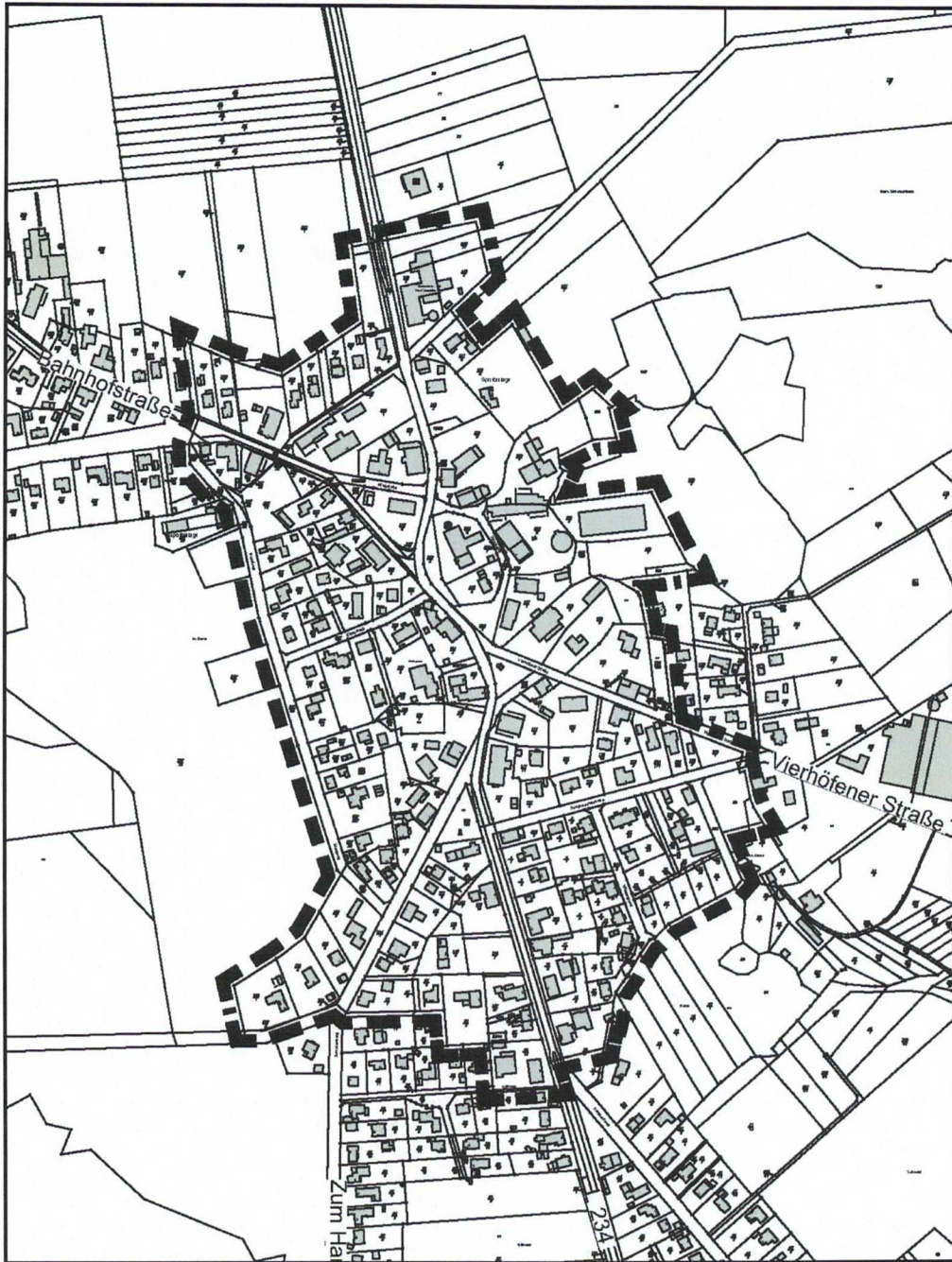
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans

Garstedt, den 09.12.2021

Christa Beyer
.....
Christa Beyer
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am 10.12.2021

Abgenommen am: